



Editorial

■ Von RA Dr. iur. Reto Fanger,
Gründer/Inhaber ADVOKATUR FANGER | Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Gerne begrüsse ich Sie zur Juli/August-Ausgabe des WEKA-Newsletters «Datenschutz».

Bald steht uns das Sommerloch oder – was bei mir durchaus Assoziationen an Grilladen weckt – die Saure-Gurken-Zeit bevor, also diese Juli- und Augustwochen, in denen meistens nichts heisser gegessen wird, als es gekocht (oder vom Grill genommen) wurde. Alle, die sich in der Schweiz beruflich mit dem Thema Datenschutz befassen, insbesondere auf der Beratungsseite, sollten dieses Jahr die Sommerferien ausgesprochen geruhsam angehen und ausgiebig geniessen: Es ist davon auszugehen, dass nächstes Jahr der Sommer angesichts des voraussichtlichen Inkrafttretens des revidierten Datenschutzgesetzes per 1. September 2023 etwas weniger geruhsam verlaufen wird. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden exakt dann noch einige Unternehmen die erforderlichen Anpassungen vornehmen wollen – unabhängig davon, ob bloss geringfügige Umsetzungsmassnahmen erforderlich sind oder ein komplettes Datenschutzmanagementsystem implementiert werden soll.

Ähnliches Verhalten war bereits vor der Anwendbarkeit der Datenschutz-Grundverordnung zu beobachten, also ob nicht auch da zumindest ein volles Jahr für die Umsetzung der Anpassungen zur Verfügung gestanden hätte. Auf dass der Sommer 2022 dann aber trotzdem nicht zu geruhsam wird und Sie dennoch am Ball bleiben können, erwartet Sie der vorliegende Newsletter.

Vor Ihnen liegt wiederum eine Ausgabe des Newsletters «Datenschutz», mit der Sie einen vielfältigen Einblick in unterschiedliche Datenschutzaspekte erhalten werden:

Mit dem einleitenden Artikel **«Gastzugang im Online-Geschäft»** beleuchten Maria Winkler, Sophia Pearson und Isabell Hubler den Beschluss der deutschen Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) vom 24. März 2022, wonach Betreiber von Online-Shops in der Europäischen Union verpflichtet sind, ihren Kunden eine Bestellung mittels Gastzugang zu ermöglichen.

Der zweite Artikel **«Informations- und Datensicherheit im Homeoffice»** von Michael Kuhn und Marcel Isch zeigt auf, mit welchen Weisungen und technischen Vorkehrungen die Einhaltung der Geheimhaltungs- und Datenschutzbestimmungen trotz Vermischung von privaten und geschäftlichen Sphären erreicht werden kann.

Im dritten Artikel **«Verschlüsselung – Teil der Datensicherheit»** bringt Andreas Wisler Licht ins Dunkel der Kryptografie, die als immer wichtigerer Bestandteil des sicheren Informationsaustauschs eines Unterneh-

mens Vertraulichkeit, Authentizität und Integrität zu gewährleisten vermag.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzlich, Ihr Reto Fanger

RA Dr. iur. Reto Fanger
Herausgeber

DER HERAUSGEBER

«Datenschutz als Querschnittsmaterie ist zentraler Compliancebestandteil kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen sowie von Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund: Nur wer die konkreten betrieblichen Abläufe versteht *und* die einschlägigen Datenschutzanforderungen kennt, kann massgeschneiderte Lösungen empfehlen und umsetzen.»

Mit diesem Credo betreut der Luzerner Rechtsanwalt Unternehmen und Behörden in der ganzen Schweiz.

Reto Fanger ist Gründer/Inhaber der ADVOKATUR FANGER – Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht, Founding Partner der Swiss Business Protection AG – dem Kompetenzzentrum Wirtschaftsschutz Schweiz, Dozent an der Hochschule Luzern-Wirtschaft, Lehrbeauftragter an der Universität Luzern sowie Co-Organisator und -Tagungsleiter des Lucerne Law & IT Summit (LITS) der Universität Luzern.

www.advokatur-fanger.ch
www.swissbp.ch